

Gesuch um Bewilligung von vorübergehender Inanspruchnahme öffentlichen Grundes

Gesuchsteller

Bauherrschaft _____

Bauunternehmer _____

Rechnungsadresse _____

Verantwortliche Person vor Ort

Name, Vorname _____

Telefon / Mobile _____

E-Mail _____

Örtlichkeit (einzuzeichnen in Katasterplan)

Strasse / Nr. _____

Kataster-Nr. _____

Zeitraum

Ab (Datum + Zeit) _____

Bis (Datum + Zeit) _____

Flächenbeanspruchung (einzuzeichnen in Katasterplan)

Länge (m) _____

Breite (m) _____

Fläche (m²) _____

Zweck

Platzierung Mulde/Rollcontainer Ablagerung von Materialien

Benützung als Installationsplatz Parkplatz

Stromüberbrückung

Wurde bereits einmal ein ähnliches Gesuch eingereicht?

Ja Nein

Falls Ja, Datum des letzten Gesuches _____

Ort, Datum

Unterschrift Gesuchsteller

Allgemeine Bedingungen für die Inanspruchnahme öffentlichen Grundes

1. Bitte senden Sie uns dieses **Formular** zusammen mit einem **Katasterplan** (mit eingezeichneter Lage und Grösse der Flächenbeanspruchung) **frühzeitig** (mindestens 10 Arbeitstage vorher) per Post an Sicherheit, Stationsstrasse 1, 8472 Seuzach oder auch als PDF-Datei per E-Mail an sicherheit@seuzach.ch.
2. Gemäss dem Gebührentarif der Gemeinde Seuzach fallen Gebühren für die Erteilung der Bewilligung an. Für die Benutzung des öffentlichen Grundes werden im Weiteren Gebühren pro Quadratmeter und Monat gemäss geltendem Gebührentarif verrechnet.
3. Für den gesteigerten Gemeindegebrauch zu ideellen Zwecken werden nur die notwendigsten Schreibgebühren erhoben. Für den übrigen gesteigerten Gemeindegebrauch und die Sondernutzung kann die Gemeinde Seuzach Gebühren nach den Vorgaben der kantonalen Sondergebrauchsverordnung erheben. Die Höhe der Gebühr wird in der Bewilligung festgelegt.
4. Der Inhaber der Bewilligung haftet in jedem Fall allein für allen und jeden Schaden und Nachteil, der durch die Benützung von öffentlichem Grund dem Staatsstrassengebiet, an Personen oder Sachen entsteht, sei es aus Absicht oder Fahrlässigkeit, begangen durch ihn selbst oder seine Unternehmer oder Arbeiter. Allfällige notwendige Instandstellungsarbeiten am Staatsstrassengebiet werden auf Kosten des Konzessionärs ausgeführt.